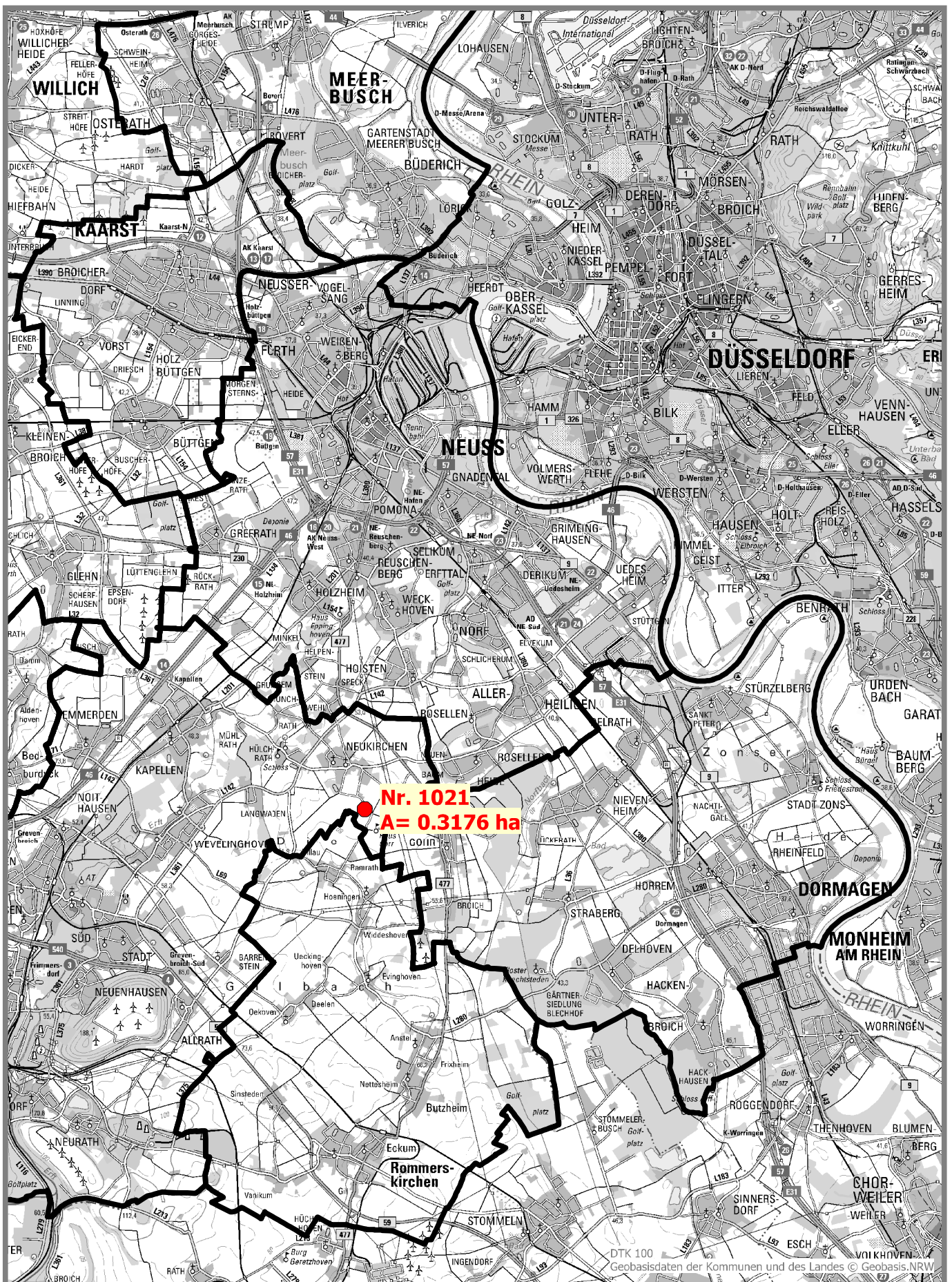


Ökokonto 1021

Rhein-Kreis Neuss

- Übersichtskarte
- Flurstückskarte mit Luftbild
- Datenblatt
- Kulturplanung

Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung, Bauen
und Wohnen



Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:130.000
Stand: 03-2020



Übersichtskarte - Kreiseigenes Ökokonto 1021

**rhein
kreis
neuss**



Luftbilder 2019
Geobasisdaten der Kommunen und des Landes © Geobasis NRW

Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen
Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich

Maßstab 1:5000
Stand: 03-2020



Flurstückskarte - Kreiseigenes Ökokonto 1021

**rhein
kreis
neuss**

Öko-Konto

Konto-Nr.: 1

Kontenblatt Nr.: 1021

Stand: 20.05.2019

Gemarkung	Neukirchen	
Flur	14	
Flurstücke	111	0,3826 ha
Fläche gesamt		0,3826 ha

Pflanzung:	Breite [m]	Länge [m]	Fläche [m²]
Anteil Krautsaum Nordosten	5,0	22,5	112,50
Anteil Krautsaum Südwesten	5,0	19,5	97,50
Anteil Krautsaum Ost	0,0	0,0	0,00
Anteil Krautsaum West	0,0	0,0	0,00
Flächenanteil Saum:			210,00
Blöße			0,00
Blöße			0,00
Flächenanteil Blöße:			0,00

Bewertung:	Ist	Ziel	Aufwertung	Fläche [m²]	Ökopunkte
Saum	2	5	3	210,00	630,00
Blöße	2	5	3	0,00	0,00
Aufforstung	2	8	6	3.616,00	21.696,00
Gesamt				3.826,00	22.326,00
in ganze Zahl					22.326,00

Ökopunkte pro m²	Fläche [m²]	Ökopunkte
5,84	3.176,00	18.533,03
in ganze Zahl		18.533,00

Fläche siehe Anhang, Antrag 68.5

Anrechnung Kontoabgang (Ökopunkte)

Aktenzeichen, Datum	Art des Eingriffs, Verursacher	Vorbuchung	Abgang	Verbleib
		0,00	0,00	18.533,00

Anrechnung Kontoabgang (Fläche in m²)

Aktenzeichen, Datum	Art des Eingriffs, Verursacher	Vorbuchung	Abgang	Verbleib
		0,00	0,00	3.176,00

**Erklärung des Antragstellers zu vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen
gem. § 16 BNatSchG und § 32 LNatschG NRW (Ökokonto)**

Antragsteller: Rhein-Kreis Neuss
Wohnort/Sitz, Straße, Hs.-Nr.: Amt 68.5
41513 Grevenbroich
Ansprechpartner: Herr Lufen

Fläche Stadt/Gemeinde: Grevenbroich
Gemarkung: s. Anlage Flur: Flst.:
Größe m²: Davon anzurechnen m²:

Lagebeschreibung/Ausgangszustand des o. g. Grundstücks:

Planung Datum: Planer: Lufen

Anlagen:

- Beschreibung der Maßnahmen zur Herstellung und dauerhaften Pflege:
 - Bewertung gem. „Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW“ (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) :
1. Hiermit beantragt der Antragsteller als Eigentümer des o. g. Grundstücks, vorstehend beschriebene Maßnahmen als vorgezogene Kompensationsmaßnahmen gem. §16 BNatSchG in Verbindung mit § 32 LNatschG NRW zur Aufnahme in ein Ökokonto anzuerkennen.
 2. Inanspruchnahmen des Ökokontos werden nach dem jeweils im Einzelfall zur Anwendung kommenden Berechnungsmodus nach Fläche in Quadratmetern angerechnet.
 3. Die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 14 bis 18 BNatSchG sowie der §§ 30 bis 34 LNatschG NRW bleiben unberührt.
 4. Soweit bei Eingriffen in Natur und Landschaft Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht weiter möglich sind, gehen Maßnahmen am Ort des Eingriffs als unmittelbarer Ausgleich im Rang vor.
 5. Durch die Einrichtung des Ökokontos wird keine Entscheidung nach § 15 Abs.5 BNatSchG (Untersagung des Eingriffs bei im Range vorgehenden Belangen von Natur und Landschaft und nicht vermeidbarer Beeinträchtigung oder nicht möglichem Ausgleich) vorweg genommen.
 6. Das Ökokonto dient dem Ausgleich von Verpflichtungen nach §17 LNatschG in Verbindung mit § 33 LNatschG und §15 BNatSchG; eine Zuordnung zum Ausgleich von Verpflichtungen gem. § 1a Abs.3 i. V. m. §§ 135 a Abs.2, 200 a BauGB ist im Einvernehmen mit dem Träger der Bauleitplanung möglich.
 7. Ein Anspruch auf die Anrechnung des Ökokontos bei Eingriffen besteht nicht.
 8. Im Falle eines Rechtsnachfolgers für den Kontoinhaber ist dieser dem Rhein-Kreis Neuss – Amt 61 - unverzüglich zu benennen.
 9. Zu einer Nutzungsänderung des belasteten Grundstücks, die von der in der Anlage beschriebenen Nutzung abweicht, ist der jeweilige Eigentümer des belasteten Grundstücks nur in Abstimmung mit dem Rhein-Kreis Neuss - Amt 61 - berechtigt.

10. Dem Inhaber des Ökokontos ist bewusst, dass die in Ziff. 1 benannten Nutzungsvorgaben auf Dauer angelegt sind. Er weist dem Rhein-Kreis Neuss - Amt 61 – mit der Zuordnung eines Eingriffs für die vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen die Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zur Sicherung der Flächen, auf denen vorgezogene Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 BNatSchG in Verbindung mit § 32 LNatschG NRW durchgeführt werden sollen, nach bzw. verpflichtet sich, eine gleichwertige Sicherheit zu stellen. § 31 Abs. 2 LNatschG NRW bleibt unberührt.

Der Inhaber des Ökokontos hat Anspruch auf Löschung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bzw. auf Rückgabe der gleichwertigen Sicherheit wenn unter den Vorgaben der Ziff. 9 eine Nutzungsänderung des belasteten Grundstücks vorgenommen wird und der Inhaber des Ökokontos sich verpflichtet, auf einer Ersatzfläche die verloren gegangenen ökologischen Funktionen in gleichwertiger Art und in gleichwertigem Umfang zu ersetzen.

11. Der Inhaber des Ökokontos erklärt uneingeschränkt seine Bereitschaft zur dauerhaften Pflege und Unterhaltung der bezeichneten Flächen und ihres Bestandes. Für den Fall eines erfolgten Übergangs des Eigentums an dem o. g. Grundstück auf einen Dritten verpflichtet sich der Antragsteller, mit seinem Rechtsnachfolger zu vereinbaren, dass dieser dem Rhein-Kreis Neuss - Amt 61 - eine Erklärung zur Übernahme der dauerhaften Pflege und Unterhaltung vorlegt.
12. Für die Einrichtung und Führung des Ökokontos gelten die Bestimmungen der Verordnung über die Führung eines Ökokontos nach § 32 Landesnaturschutzgesetz NRW (Ökokonto VO) vom 18. April 2008 GV NRW 2008 S. 379-381 in der aktuellen Fassung.
13. Der Inhaber des Ökokontos erklärt seine Einwilligung zur Erfassung personenbezogener Daten und Weitergabe an Dritte für Zwecke der Auskunftserteilung nach § 6 der Ökokonto VO.
14. Gem. § 8 der Ökokonto VO werden für die Ökokontoführung, das Anerkennungsverfahren sowie die Abnahme und Prüfung der vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen kostendeckende Entgelte erhoben.

Von den Bedingungen 1.-14. habe ich Kenntnis genommen. Ich erkläre mich hiermit ausdrücklich einverstanden und beantrage die Einrichtung eines Ökokontos im vorstehend bezeichneten Sinne.

Grevenbroich, 20.05.2019

Ort, Datum

i. A.

Lufen
Kreisoberforstrat

Gemarkung	Neukirchen
Flur	14
Nr.	111
ha	0,3826

KULTURPLANUNG

Krautsaum	5 m	Nordosten, Südwesten
------------------	-----	----------------------

Sträucher/Bäume II.	5 Reihen	Nordosten, Südwesten
----------------------------	----------	----------------------

je 30 Rote Heckenkirsche, Hartriegel, Weißdorn 80-120
10 Eberesche 150-180

Verband **2 x 2**; Trupps à **5-10 Stück**
Eberesche einzeln in **2.-4. Reihe**

Pflanzrichtung parallel der Grundstücksgrenze

Bestand	1.375 Stieleiche 150-180 140 Hainbuche 150-180 140 Winterlinde 150-180
----------------	--

Verband **2 x 1**, Einzelmischung (**5/1, Hainbuche und Winterlinde abwechselnd**)

Pflanzrichtung	Nordost - Südwest (im Nordosten 10 Reihen Nordwest - Südost)
-----------------------	--

Schutz vor Wild	Streichen mit zugelassenem Verbißschutzmittel
------------------------	--

Anlage zum Antrag auf Ergänzung des Ökokontos 68.5 vom 20.05.2019

Gemarkung	Flur	Nr.	Fläche Aufforstung (qm)		Ausgangszustand
			gesamt	Ökokonto	
Elsen	30	79	13.000	11.427	Acker
Elsen	30	81	17.170	15.086	Acker
Neukirchen	14	111	3.826	3.176	Acker